

Schulung „Sicherer Umgang mit Zytostatika“: Der Weg zum e-Learning-Modul

Karen Tiede¹, Carolin Deiß², Hendrik Lück¹

¹ Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Dezernat Apotheke, Campus Kiel; ² Universitätsklinikum Heidelberg, Apotheke

ADKA 48. Wissenschaftlicher Kongress 2023, Nürnberg

Einleitung

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) besteht aus zwei Krankenhäusern (Kiel und Lübeck), die ca. 90 km voneinander entfernt sind. Jeder Standort verfügt über eine eigene Apotheke, deren Apotheker über Kenntnisse im Umgang mit krebserzeugenden (C), erbgutverändernden (M) oder fortpflanzungsgefährdenden (R) Stoffen (CMR) verfügen.

Mitarbeitende des UKSH, die mit CMR-Stoffen umgehen, insbesondere auf den onkologischen Stationen und Ambulanzen, sind verpflichtet, gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffVO, §14) an einer jährlichen, internen Schulung teilzunehmen, die mündlich und arbeitsplatzbezogen durchgeführt wird.

Bis 2021 haben beide Standorte jeweils Präsenzs Schulungen angeboten. Während der COVID-19-Pandemie wurde jedoch deutlich, dass eine Präsenzs Schulung nicht möglich war, so dass der Schulungspflicht in Form eines Webinars nachgekommen werden sollte. Daher wurde ab 2022 ein Webinar für die Mitarbeitenden beider Standorte angeboten (Abb.1).

Nach Etablierung des Webinars soll in einem zweiten Schritt dieses durch ein e-Learning-Tool ersetzt werden.

Material und Methoden

Von 2016 bis 2021 wurde die Anzahl der Teilnehmenden an den Schulungen nach §14 GefStoffVO im UKSH, Campus Kiel gezählt und das Verhältnis der Teilnehmenden pro Schulung analysiert. Ab 2022 wurden die Daten für beide Standorte zusammen erhoben und ausgewertet.

Abb.1: Zeitstrahl: Art der Schulung von 2016 bis 2024



Abb.2a: Anzahl der Teilnehmenden

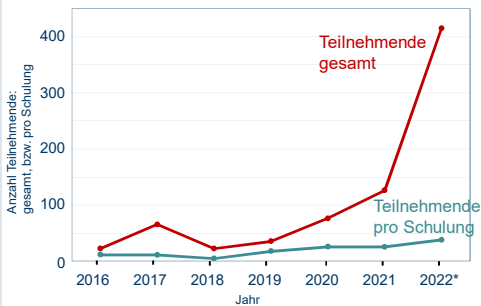


Abb.2b: Anzahl der Schulungen und Teilnehmenden 2016 bis 2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl Schulungen:	Face-to-face	2	6	5	2	3	1
	Webinar	0	0	0	0	0	4
Anzahl Teilnehmende	22	65	22	35	76	126	407
Anzahl Teilnehmende pro Schulung	11,0	10,8	4,4	17,5	25,3	25,2	37,7
Anzahl Teilnehmende pro Webinar	-	-	-	-	-	27,0	43,3

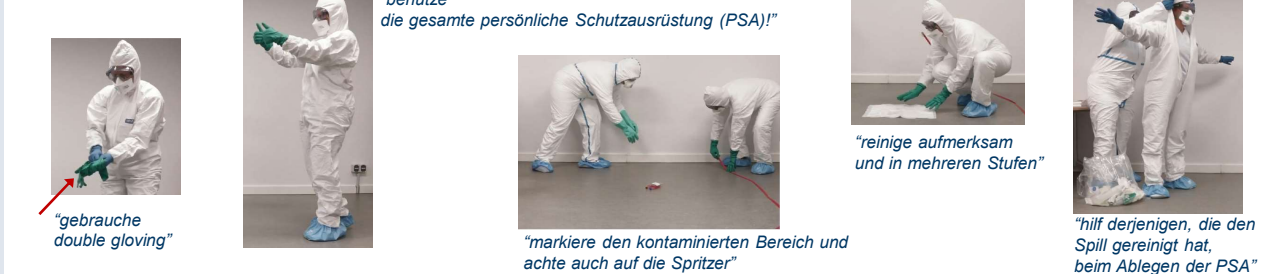
* Daten für beide Standorte Kiel und Lübeck

Ergebnisse und Diskussion

Von 2016 bis 2020 variierte die Anzahl der geschulten Mitarbeitenden am Standort Kiel stark (zwischen 22 Teilnehmenden (T) in 2016 und 76 T in 2020), insbesondere in Bezug auf die einzelne Schulung (S) (z.B. 2019: 17,5 T/S vs. 2018: 4,4 T/S) (Abb.2b). In Folge der Pandemie wurde 2021 die Schulung in Form eines Webinars für die Mitarbeitenden am Standort Kiel initiiert, an der bereits 108 T in 4 Webinaren (27 T/S) teilnahmen. Einzelne Mitarbeitende wurden in Präsenz geschult (18 T). Um die augenscheinlich hohe Reichweite der Pflichtschulung in Form des Webinars zu nutzen, wurden in 2022 für Mitarbeitende beider Standorte 8 Webinare angeboten. 346 Personen nahmen teil (43,3 T/S). Weitere 61 T wurden in Präsenz geschult. Der Verlauf der Anzahl der Teilnehmenden ist in Abb.2a deutlich zu erkennen.

Während der Pandemie war eine Präsenzs Schulung zur Demonstration der Beseitigung eines Spills mit CMR-Stoffen aufgrund von Hygienevorschriften nicht möglich. Daher wurde ein Schulungsfilm (Abb.3) von Apothekenmitarbeitenden erstellt, so dass trotzdem jeder Teilnehmende eines Webinars den Umgang mit dem Spill-Kit lernen konnte. Dieser Film ist Teil jeden Webinars, um auch hier die Kompetenz der Mitarbeitenden zu stärken.

Abb.3: Filmszenen



Schlussfolgerung und Ausblick

Die Umstellung von einer Präsenzveranstaltung auf ein Webinar erhöht die Reichweite der Pflichtschulung nach §14 GefStoffVO deutlich. Die Unabhängigkeit von Schulungsräumen sowie die Teilnahmemöglichkeit über jeden Rechner oder mobile Geräte, die Zugang zum Internet haben, tragen entscheidend dazu bei.

Im Jahr 2023 soll nun ein e-Learning-Modul implementiert werden, um zusätzlich von einer Unabhängigkeit von der Arbeitszeit der Schulenden und Mitarbeitenden zu profitieren.

Das e-Learning-Modul muss alle regulatorischen Vorgaben einhalten, z.B. Schulungsinhalte, Schulungszeiten und -zeiträume, sowie arbeitsrechtliche Fragestellungen, sobald Mitarbeitende die Möglichkeit bekommen sollen, die Pflichtschulung auch außerhalb ihrer Anwesenheit am Arbeitsort zu absolvieren. Hier gilt es, alle Beteiligten in das Projekt einzubinden.